

## **Bekanntmachungsblatt für den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung**

**12. Jahrgang**

**Nr. 03/2017**

**21.03.2017**

### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Entsorgungszweckverbands RegioEntsorgung**

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 07.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

**Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Jahresabschluss im Rahmen ihres abschließenden Vermerks beschließt die Verbandsversammlung:**

1. Die Verbandsversammlung stellt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NS<sup>+</sup>P Dr. Neumann & Partner, Aachen, geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 fest.
  2. Das ausgeglichene Jahresergebnis wird festgestellt.
  3. Die Verbandsversammlung entlastet den Vorstandsvorsteher für das Jahr 2015.
  4. Die Verbandsversammlung beschließt die Verteilung des Jahresüberschusses in Höhe von 11.384,98 € analog der Kostenverteilung, wie der Nachkalkulation zu entnehmen ist.
2. Mit Schreiben vom 14.03.2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) ihren abschließenden Vermerk über die Jahresabschlussprüfung wie folgt erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NS+P Dr. Neumann und Partner mbB, Aachen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.09.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit es rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NS+P Dr. Neumann und Partner mbB ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

3. Entsprechend den Vorschriften des § 26 (4) EigVO kann der Jahresabschluss des Entsorgungszweckverbands RegioEntsorgung bei der Betriebsleitung der

RegioEntsorgungAöR  
Mariadorfer Str. 4  
52249 Eschweiler

bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Eschweiler, 21.03.2017

Gez.  
Hermann Heuser  
Verbandsvorsteher